



Alles Wichtige zum Versand nach UK nach dem Brexit

Seit 1.1.2021 hat das Vereinigte Königreich (United Kingdom – UK) aus Sicht der Europäischen Union zollrechtlich den Status eines **Drittlandes**. Das heißt, dass der Warenverkehr und damit der Paketversand zwischen der EU und UK ab diesem Tag der **zollamtlichen Überwachung** unterliegt. Es werden also Zollformalitäten erforderlich, für EU-Ursprungswaren werden aber keine Zölle erhoben.

Demnach dürfen nur noch Sendungen abgewickelt werden, für die der Versender die vollständigen **Paket- und Zolldaten** zur Verfügung stellt. Nähere Auskünfte gibt Ihnen diese Kundeninformation.

Die Republik Irland bleibt Mitglied der EU und Nordirland verbleibt in der Zollunion (weitere Informationen zu Nordirland siehe S. 5). Für den Versand in beide Teile Irlands sind daher keine Zollformalitäten erforderlich.

Ihr Export nach UK ist bei GLS immer in sicheren Händen!

- Als Tochtergesellschaft der britischen Royal Mail sind wir Spezialisten im UK-Business!
- Die GLS ist seit vielen Jahren ein zuverlässiger Partner der Kunden für die Paketzustellung in Europa und der Welt.
- GLS-Kunden verlassen sich auf bestehende, bewährte Prozesse für reibungslose Im- und Exporte, auch bei Lieferungen, die eine Zollabfertigung erfordern.
- Spezialisten für Export- und Zollfragen kümmern sich um die besonderen Bedürfnisse international tätiger Kunden.
- Die GLS wird ihre Kunden auch künftig beim Versand nach Großbritannien umfassend unterstützen.

Voraussetzungen für den Export nach UK

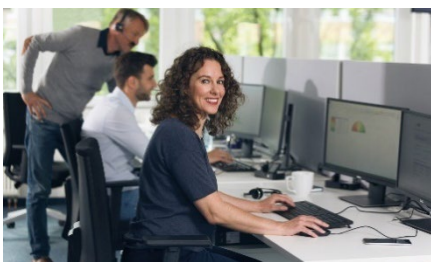
EORI-Nummer

Für den Versand in Länder außerhalb der EU benötigen Sie für Ihr Unternehmen die sog. EORI-Nummer (Economic Operators' Registration and Identification), diese Identifikationsnummer wird für die Zollbearbeitung benötigt. Die EORI-Nummer können Sie beim [Österreichischen Zoll](#) beantragen. Beim Versand nach UK werden die EORI-Nummern des gewerblichen Exporteurs in der EU und des gewerblichen Importeurs in UK benötigt.

Warenklassifizierung anhand von Zolltarifnummern (HS-Codenummern)

Waresendungen in Nicht-EU-Länder müssen klassifiziert werden, hierfür verwendet der Zoll Waren- bzw. Zolltarifnummern, sog. HS-Codenummern. Hierdurch wird definiert, welche Waren in Ihrer Sendung enthalten sind, wie hoch die Einfuhrzölle und sonstigen Importsteuern sind.

Neben der Warenbeschreibung muss bei Paketen nach UK auch die entsprechende Waren-/Zolltarifnummer zur Verfügung gestellt werden. Detaillierte Informationen zu den HS-Codenummern finden Sie unter www.zolltarifnummern.de.



Notwendige Dokumente für den Zoll

1. Handels- oder Proforma-Rechnung

Für Sendungen nach UK wird eine Handels- bzw. Proforma-Rechnung in Englisch benötigt. Eine Handelsrechnung wird für Waren mit Handelswert benötigt, die Proforma-Rechnung für Waren ohne Handelswert (z.B. Muster- oder Geschenksendungen).

Die Rechnung ist entweder in einer Versandtasche außen am Paket anzubringen oder mit den Zolldaten elektronisch zu übermitteln und muss die folgenden Angaben enthalten:

- Vollständige Daten des Importeurs, wenn dieser nicht gleich dem Empfänger ist: Name, Anschrift, Telefon, E-Mail
- Name und Anschrift des Versenders mit Telefon und E-Mail
- EORI-Nummer von Versender, gewerblichem Exporteur in der EU und gewerblichem Importeur in UK
- UK-VAT-Nummer bei Nutzung des Incoterm 18 (VAT Registration Scheme)
- Name und Anschrift des Sendungsempfängers mit Telefon, E-Mail und Ansprechpartner
- Lieferanschrift, wenn diese von der Rechnungsanschrift abweicht
- Rechnungsdatum, -nummer und -ort
- Bezeichnung und Anzahl der Waren mit dazugehörigen Zolltarifnummern und jeweiligen Werten
- Warenwert (mit Währungsangabe)
- Lieferkondition/Frankatur
- GLS-Paketnummer(n)
- Gewicht (brutto/netto)
- Ursprungserklärung
- Firmenstempel, Unterschrift und Name in Klarschrift

Für jede Rechnungsposition müssen übermittelt werden:

- alle Warentarifnummern (aufsummiert)
- das Brutto- und Nettogewicht
- die exakte Beschreibung der Waren
- der Ursprung
- die Wertangabe inkl. Währung

Sollten mehrmals die gleichen Warentarifnummern mit dem gleichen Ursprung/dem gleichen Herkunftsland auf einer Rechnung gelistet sein, so ist für diese Warentarifnummern jeweils eine Endsumme des Brutto- und Nettogewichtes, der Wertangaben und der Anzahl der Waren zu erfassen.

2. Ausfuhrerklärung

Beim Erreichen eines Warenwerts von 1.000 € benötigen Versender in Österreich für den Pakettransport nach UK eine elektronische Ausfuhrerklärung. Diese erfolgt in Österreich über ATLAS (Automatisiertes Tarif- und Lokales Zollabwicklungssystem). GLS akzeptiert nur das „Zweistufige Verfahren“ bei der Ausfuhrerklärung. Nähere Informationen dazu finden Sie auf der [Website des österreichischen Zoll](#).

Paketversand nach UK im Detail

Frankaturen (Incoterms)

Eine Frankatur legt fest, welche im Rahmen der Verzollung entstehenden Kosten (Steuern, Zölle, Verzollung) der Versender und welche der Empfänger trägt.

Für den Versand in ein Nicht-EU-Land fallen neben den Versandkosten auch Steuern, Zölle und eine Verzollungsgebühr an.

- Die aktuelle Einfuhrumsatzsteuer in UK liegt bei 20%.
- Die abzuführenden Zölle richten sich nach der zum Versand gebrachten Warenart und den dafür von der englischen Regierung festgelegten Zollsätzen, soweit keine ursprungsbedingten Zollbefreiungen vorliegen.
- Die Verzollungsgebühr wird von GLS festgesetzt und deckt den durch den Verzollungsprozess zusätzlich entstehenden Arbeitsaufwand. Abhängig von dem vom Versender gewählten Incoterm/der Frankatur fallen die Gebühren beim Versender oder beim Empfänger an. Nähere Informationen hierzu gibt Ihnen Ihr GLS-Kundenbetreuer.

Versender können beim Export mit GLS nach UK zwischen den folgenden Incoterms für die kommerzielle Verzollung wählen:

- **Incoterm 10 (DDP):**
– Frei Haus, verzollt, versteuert –
Der Versender zahlt alle anfallenden Kosten, der Importeur trägt keine Kosten.
- **Incoterm 20 (DAP):**
– Frei Haus, unverzollt, unversteuert –
Der Versender zahlt ausschließlich die Fracht, alle anderen Kosten trägt der Importeur.
- **Incoterm 30 (DDP, VAT unpaid):**
– Frei Haus, verzollt, unversteuert –
Der Versender zahlt Fracht, Verzollung und Zölle, der Importeur zahlt die anfallenden Steuern.
- **Incoterm 40 (DAP, cleared):**
– Frei Haus, ohne Zoll, ohne Steuer –
Der Versender zahlt Fracht und Verzollung, der Importeur zahlt Zölle und Steuern.
- **Incoterm 60 (Pick&ShipService, Pick&ReturnService):**
– Frei Haus, verzollt, versteuert –
Der Auftraggeber zahlt alle anfallenden Kosten, der Importeur trägt keine Kosten.

- **Incoterm 18 (DDP, VAT Registration Scheme):**

- Frei Haus, verzollt, versteuert –

Der Versender zahlt Fracht und Verzollung. Die Steuern trägt entweder der Importeur oder der Versender nach Registrierung in UK. Zölle fallen nicht an.

- Für Pakete mit einem Warenwert von maximal 135 GBP. Bei entsprechenden Warenwerten ist die Nutzung des Incoterm 18 für kommerzielle Versender vorgeschrieben.
- Die Einfuhrumsatzsteuer wird direkt an die britischen Finanzbehörden (HMRC) entrichtet. Dafür ist ggf. vorab eine Einfuhrumsatzsteueranmeldung auf der Website der britischen Regierung www.gov.uk¹ erforderlich.
- Die Sendungen durchlaufen einen Verzollungs- und Prüfprozess; für diesen werden seitens GLS Gebühren in Rechnung gestellt. Es fallen keine Zölle an.

Wegfall der Freischreibungsgrenze mit Incoterm 50

Gemäß Beschluss der englischen Regierung wird voraussichtlich ab 2021 die Freischreibungsgrenze (Incoterm 50) entfallen. Grundsätzlich müssen dann alle Waren, egal wie gering der Warenwert ist, verzollt werden.

Incoterms im Überblick

Je nachdem, ob Sie an gewerbliche oder an private Empfänger versenden und wie hoch der Warenwert ist, schreibt die britische Regierung unterschiedliche Regeln bei der Wahl der Incoterms vor. Die folgende Tabelle zeigt Ihnen alle verfügbaren Incoterms im Überblick.

Um den passenden Incoterm zu finden, gehen Sie mit den Importeuren in UK in den Dialog und legen Sie fest, wer die anfallenden Einfuhrumsatzsteuern, Zölle und Verzollungsgebühren trägt: Sie als Versender der Waren oder der Importeur in UK.

¹ In englischer Sprache

Beim Versand mit GLS nach UK stehen Ihnen folgende Incoterms zur Verfügung:

	Warenwert <= 135 GBP netto		Warenwert > 135 GBP netto				
	B2C: Importeur privat	B2B: Importeur gewerblich					
Incoterm	18 DDP VAT Registration Scheme Pflicht bei Warenwert <= 135 GBP		10 DDP	20 DAP	30 DDP VAT unpaid	40 DDU cleared	60 Pick&Ship Pick&Return
Beschreibung	Frei Haus, verzollt, versteuert Die Einfuhrumsatzsteuer wird direkt an die brit. Finanzbehörden (HMRC) entrichtet.		Frei Haus, verzollt, versteuert	Frei Haus, unverzollt, unversteuert	Frei Haus, verzollt, unversteuert	Frei Haus, ohne Zoll, ohne Steuer	Frei Haus, verzollt, versteuert
Verzollung trägt	Versender	Versender	Versender	Importeur	Versender	Versender	Auftraggeber
Zölle trägt	Es fallen keine Zölle an		Versender	Importeur	Versender	Importeur	Auftraggeber
Steuern trägt	Versender	Versender oder Importeur	Versender	Importeur	Importeur	Importeur	Auftraggeber
Bitte beachten Sie	Versender muss sich in UK registrieren und erhält eine UK VAT-Nummer. → Diese ist auf der Rechnung und in den Zolldaten anzugeben	Versender kann seine eigene UK VAT-Nr. nutzen (Selbstregistrierung) oder die des Importeurs → Die jew. VAT-Nr. ist in Rechnung und Zolldaten anzugeben. → Bei Nutzung der Nummer des Importeurs ist auf der Rechnung anzugeben: "Use importer account for VAT to HMRC"	<ul style="list-style-type: none"> • Beim B2B-Versand benötigt der Versender eine UK EORI-Nummer. Diese ist auf der Rechnung und in den Zolldaten anzugeben. • Eine Sammelverzollung für Sendungen aus mehreren Paketen für unterschiedliche Empfänger ist möglich. <ul style="list-style-type: none"> ○ Die Verzollung wird in diesem Fall für verschiedene Zustelladressen auf Basis einer einzigen Rechnung über einen Importeur vorgenommen. ○ Es fällt nur einmalig die Verzollungsgebühr an (abhängig von der Anzahl der Warentarifnummern), die auf alle Pakete heruntergebrochen werden kann. ○ Sammelverzollung ist z. B. über eine Zweigstelle des versendenden Unternehmens in UK, eine Fiskalvertretung eines in England zugelassenen österreichischen Unternehmens mit einer englischen Steuer-Nummer oder einen Generalimporteur in UK möglich. 				
	Die Sendungen durchlaufen einen Verzollungs- und Prüfprozess; dafür werden seitens GLS Gebühren berechnet. Zölle fallen nicht an.						

Erstellung der Paketlabels

Alle Versandsysteme der GLS können das Vereinigte Königreich (UK) als Zollrelation mit der kommerziellen Verzollung abwickeln können. Sollten von Seiten der Versender Anpassungen erforderlich werden, wird Ihr GLS-Ansprechpartner Sie kontaktieren.

Versender, die zur Ansteuerung der GLS-Versandssysteme ein eigenes ERP-System verwenden, müssen UK als Zollrelation hinterlegen. Versender, die die Zolloption Incoterm 18 nutzen möchten, müssen in ihren Systemen auch diesen neuen Incoterm hinterlegen.

Sie können Ihr Warenwirtschaftssystem nicht anpassen? Über unser GLS-Webportal können Sie einfach Export-Pakete ins UK erstellen. Hierfür benötigen Sie nur einen Rechner mit Internetanschluss. Zugangsdaten erhalten Sie von Ihrem GLS-Ansprechpartner.

Was sonst noch wichtig ist

Nordirland

Im Gegensatz zu den anderen Landesteilen des UK verbleibt Nordirland in der europäischen Zollunion. Die Erstellung von Zollpapieren, die Erfassung von Zoll Daten und eine Zollabfertigung sind **nicht erforderlich**; es fallen somit sowohl für Versender als auch für Empfänger **keine Zusatzkosten** für Verzollung, Zölle und Steuern an.

Für Pakete nach Nordirland sind in Ihrem Versandsystem also weiterhin die gewohnten Paketdaten zu übermitteln. Aufgrund der UK-Postleitzahl wird standardmäßig eine Frankatur abgefragt – geben Sie hier bitte vorerst die Frankatur 20 an, um die abgabenfreie Abfertigung sicherzustellen.

Bitte stellen Sie in jedem Fall sicher, dass Waren nach Nordirland nicht auf der Rechnung und in den Zoll Daten für Pakete in die restlichen Teile des UK erscheinen.

Kanalinseln und Isle of Man

Diese Sendungen benötigen eine **eigene Zollrechnung** und ab einem Warenwert von 1.000 EUR eine Ausfuhrklärung. Die Waren dürfen nicht zusammen mit anderen Sendungen, die für das UK-Festland bestimmt sind, auf der Rechnung aufgeführt sein!

Die EORI-Nummer wie auch die GB-VAT-Steuer Nummer müssen immer mit dem **Länderkennzeichen „GB“** beginnen

Laufzeiten nach UK

Die Regellaufzeiten nach UK bleiben mit 2 bis 3 Werktagen (Mo - Fr) grundsätzlich unverändert, wenn die Zoll Daten bis zur Paketübergabe an GLS bereitgestellt wurden (ggf. längere Laufzeit bei unvorhergesehenen Ereignissen an den Grenzen). Die Nutzung von Express-Services nach UK ist weiter möglich. Details nennt Ihnen Ihr GLS-Ansprechpartner.

UKCA-Kennzeichnung ersetzt CE-Kennzeichnung

Die britische Regierung hat zum 1.1.2021 eine neue Warenkennzeichnung UKCA eingeführt, die das CE-Kennzeichen ersetzt. In einer Übergangsfrist bis Januar 2022 ist die Nutzung der CE-Kennzeichnung für die meisten Produkte weiter möglich, jedoch nur, sofern britische und EU-Produktvorschriften identisch sind. Falls die EU im Laufe des Jahres 2021 Anpassungen vornimmt, werden diese nicht mehr in britisches Recht übernommen. Für diese Produkte ist die Verwendung der CE-Kennzeichnung auf dem britischen Markt dann nicht mehr möglich. Bereits produzierte und mit der CE-Kennzeichnung versehene Ware ist hiervon nicht betroffen. Details dazu finden Sie auf der [Website der britischen Regierung](#)².

Weitere Informationen

- Auf der GLS-Website [gls-pakete.at](https://www.gls-pakete.at) finden Sie in unserem [Exportleitfaden](#) ausführliche Informationen zum Export in EFTA-Staaten und Drittländer.
- Ansprechpartner im GLS-Depot beantworten gerne Ihre weiteren Fragen und ziehen bei Bedarf, zur Klärung spezieller Details, Experten für den Versand nach UK hinzu.

Hinweis:

Als Versandkunde sind Sie selbst für die korrekte Umsetzung und Einhaltung aller rechtlichen Bestimmungen verantwortlich. GLS kann lediglich Hinweise und Informationen zur Verfügung stellen, diese sind jedoch nicht als Handlungsempfehlung oder gar Rechts- bzw. Steuerberatung zu verstehen.

² In englischer Sprache

Hilfreiche Links auf einen Blick

Österreichischer Zoll	www.bmf.gv.at/themen/zoll.html
EORI-Nummern	www.bmf.gv.at/themen/zoll/fuer-unternehmen/eori-antragsverfahren.html
Ausfuhrverfahren	www.bmf.gv.at/themen/zoll/ueberfuehrung-in-ein-zollverfahren/ausfuhrverfahren.html
Zoll-Tarifnummern	www.zolltarifnummern.de
GLS-Export-Leitfaden	www.gls-group.eu/AT/de/downloads.html
GLS-Website	www.gls-pakete.at
Website der britischen Regierung ²	www.gov.uk